Deutscher Bundestag **Drucksache 11/7182**

11. Wahlperiode

18. 05. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Mai 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Amling (SPD)	13
Austermann (CDU/CSU)	45
Bindig (SPD)	14
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	46
Conradi (SPD)	70, 71
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2, 3
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	47, 62
Diller (SPD)	24
Ewen (SPD)	25, 26, 27, 28
Frau Faße (SPD)	48
Fuchtel (CDU/CSU)	18, 19
Frau Geiger (CDU/CSU)	4, 5
Gerster (Worms) (SPD)	29, 30, 31
Grünbeck (FDP)	49
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	63, 64, 65, 66
Hinsken (CDU/CSU)	10, 11
Dr. Holtz (SPD)	50, 51
Dr. Hoyer (FDP)	32
Jäger (CDU/CSU)	6, 67, 68
Kossendey (CDU/CSU)	33, 52
Kühbacher (SPD)	53, 54
Lambinus (SPD)	17
Lennartz (SPD)	12
Lowack (CDU/CSU)	7
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	9
Oswald (CDU/CSU)	55, 56
Pauli (SPD)	57
Regenspurger (CDU/CSU)	8
Schartz (Trier) (CDU/CSU)	15, 16
Scherrer (SPD)	1, 20
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	39, 40
Schreiner (SPD)	21, 22, 23
Dr. Uelhoff (CDU/CSU)	34
Frau Vennegerts (DIE GRÜNEN)	35, 36, 37, 38
Volmer (DIE GRÜNEN)	74, 75
Frau Walz (FDP)	41, 42, 58, 59
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	60, 61
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	43, 44
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	69
Würtz (SPD)	72, 73

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Scherrer (SPD)
Unterschied zwischen einer Union und einer Gemeinschaft im Sprachgebrauch der Bundesregierung hinsichtlich der Währungsunion und der Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft 1

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Czaja (CDU/CSU)
Weitergeltung der Entschließung des Bundestages vom September 1950 im Zusammenhang mit der Oder-Neiße-Linie . 1
Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Abtrennung der Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie auf der KSZE-Konferenz 2

Frau Geiger (CDU/CSU)
Intervention gegen die Menschenrechtsverletzungen im Sudan angesichts des Massakers im Dezember 1989 in El Jebelein 2

Jäger (CDU/CSU)
Hilfsmaßnahmen für die von Massenarbeitslosigkeit bedrohte litauische Bevölkerung . . 3

Lowack (CDU/CSU)
Entschuldigung der Sowjetunion und Polens wegen der deutschen Soldaten angelasteten Morde von Katyn; Zahl der Stalin-Opfer in Osteuropa 3

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Regenspurger (CDU/CSU)
Mitarbeit von mit der böhmisch-mährisch-schlesischen Geschichte vertrauten Wissenschaftlern in der Historiker-Kommission 3

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)
Verfassungsrechtliche Bedenken des Bundesministers der Justiz gegen den Entwurf eines Kultur- und Stiftungsförderungsgesetzes 4

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Hinsken (CDU/CSU)
Benachteiligung kleiner Lebensmittelhändler gegenüber Supermärkten bei der Erhebung der Gewerbesteuer 5

Lennartz (SPD)
Einbeziehung von Motorrädern in die Steuererleichterung für Katalysator-Fahrzeuge 6

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Amling (SPD)
Erläuterung der Äußerungen des Bundesministers für Wirtschaft über den Tarifabschluß in der Metallindustrie . . . 6

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bindig (SPD)
Neuregelung der Milchmengen im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands 7

Schartz (Trier) (CDU/CSU)
Eindämmung der Tierseuche in Rheinland-Pfalz, insbesondere im Kreis Mayen-Koblenz; Konsequenzen aus der Festsetzung des Kreises als Sperrbezirk 7

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Lambinus (SPD)
Finanzierung des innerdeutschen Sportverkehrs 8

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Fuchtel (CDU/CSU)
Entwicklung der Zahl der Mutter-Kind-Kuren 9

Scherrer (SPD)
Zeitplan für die Umstellung des DDR-Rentensystems 9

Schreiner (SPD)
Beteiligung Schwerbehinderter an Fortbildungs-, Umschulungs- und AB-Maßnahmen seit 1988 10

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Diller (SPD)
Einhaltung des § 13 KDVG hinsichtlich der Entscheidung über einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung innerhalb von sechs Monaten durch die Kreiswehrersatzämter 11

Ewen (SPD)
Neubau im Munitionsdepot Aurich 12
Rechtfertigung des Ausbaus des Flugplatzes Wittmund angesichts der politischen Entwicklung 12
Unterbringung von Marinestreitkräften in Emden 13
Beibehaltung des ABC-Abwehrbataillons in Emden 13

Gerster (Worms) (SPD)
Konsequenzen aus dem Absturz von zwei US-Kampfflugzeugen bei Maxdorf im Dezember 1989 13

Dr. Hoyer (FDP)
Stand der Planung über die Zukunft der Angehörigen und der Anlagen des Flugkörpergeschwaders in Geilenkirchen . . 14

Kossendey (CDU/CSU)
Neuregelung der Höchstgrenzen für Wehrübungen 15

Dr. Uelhoff (CDU/CSU)
Beschleunigte Entscheidung über die Freigabe des US-Flugplatzes Zweibrücken . 15

Frau Vennegerts (DIE GRÜNEN)
Versuche zur Erprobung des G-11-Gewehrs der Firma Heckler & Koch bzw. der hülsenlosen Munition der Firma Dynamit Nobel an Tierkadavern durch die Bundeswehr 16

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)
Förderung von Jugendverbänden in der DDR 17

Frau Walz (FDP)
Verhinderung des Arzneimittelmißbrauchs bei älteren Menschen 18

Seite

Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)
Zusammensetzung des Beirats zur Erarbeitung des Gutachtens für ein Psychotherapeutengesetz 18

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Austermann (CDU/CSU)
Bau von Radwegen in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen seit 1983 19

Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)
Gründe für den Rückgang der Gewinne bei der Deutschen Lufthansa 20

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)
Transparenz der Begleitpapiere für Atomtransporte der Deutschen Bundesbahn 20

Frau Faße (SPD)
Kriterien für die Förderung kommunaler Straßenbaumaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz . . . 21

Grünbeck (FDP)
Regelung der Abfallbeseitigung im Zusammenhang mit dem Bau des Flughafens München II 21

Dr. Holtz (SPD)
Bau von Lärmschutzanlagen an den Bundesbahnstrecken Duisburg — Troisdorf und Köln — Düsseldorf im Bereich Langenfeld 21

Kossendey (CDU/CSU)
Einrichtung des Interregio-Verkehrs auf den Strecken Oldenburg — Wilhelmshaven und Oldenburg — Ostfriesland 22

Kühbacher (SPD)
Stillegung der Planung für den Weiterbau der A 39 im Raum Braunschweig wegen fehlender Mittel; Auswirkungen auf den Verkehr in der Innenstadt von Braunschweig 22

Oswald (CDU/CSU)
Förderung des Erwerbs von Aufprall-dämpfern für Lastkraftwagen nach Abschluß der Entwicklungsarbeiten 23

Pauli (SPD)
Weiterbau der B 9 in Boppard 23

Frau Walz (FDP)
Erhaltung der Mobilität älterer Menschen durch die Förderung spezieller Formen des öffentlichen Personenverkehrs 24

Seite

Weiss (München) (DIE GRÜNEN)
Gründe für die Beförderung von Expreßgut nach Saulgau und Bad Schussenried von Aulendorf aus mit LKW 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)
Ursachen für die erhöhte Radioaktivitätsabgabe im Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich im März 1990 25

Frau Dr. Hartenstein (SPD)
Grenzwerte für die Mitverbrennung von Abfallstoffen, insbesondere bei Dioxin- und Klärschlammemissionen 26

Jäger (CDU/CSU)
Rücknahme von Verpackungen 27

Wolfgramm (Göttingen) (FDP)
Abschluß der Bewertung sogenannter Altstoffe im Sinne des Chemikaliengesetzes . 28

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Conradi (SPD)
Einsparungen der Deutschen Bundespost durch Änderung der Regelung der Fahrkostenerstattung für Briefträger 29

Geschäftsbereich des Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Würtz (SPD)
Entwicklung der Zahlen ausländischer Auszubildender, insbesondere in industriell-technischen Berufen seit 1987 30

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Volmer (DIE GRÜNEN)
Finanzierung der geplanten Feasibility-Studie zum Bakun-Staudamm in Malaysia . . 31

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Worin besteht nach Auffassung der Bundesregierung der Unterschied zwischen einer Union und einer Gemeinschaft, wenn die Bundesregierung von der Währungsunion mit der DDR spricht, aber von der Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft mit der DDR?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 7. Mai 1990

Die Bundesregierung hat im Arbeitspapier für die Gespräche über einen Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bewußt die Bezeichnung „Währungsunion mit Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft" gewählt. Dadurch sollte eine begriffliche Unterscheidung zu der auf europäischer Ebene angestrebten Wirtschafts- und Währungsunion ermöglicht werden.

Inzwischen wurde auf Wunsch der DDR diese begriffliche Unterscheidung fallen gelassen, so daß einheitlich von der Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen beiden deutschen Staaten gesprochen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche Argumente sprechen dafür, daß die Aussage der vom ehemaligen Vorsitzenden des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen, Wehner, vorgeschlagenen und von der damaligen Bundesregierung unterstützten Entschließung des Deutschen Bundestages vom 14. September 1950 „Das deutsche Volk sieht in der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, in der Verteidigung der unmenschlichen Behandlung deutscher Kriegsgefangener und Verschleppter, in der Mißachtung des Schicksals und des Heimatrechtes der Vertriebenen, Verbrechen an Deutschland und gegen die Menschlichkeit" (Bundestagsprotokoll vom 14. September 1950, Seiten 31 u. 87 ff.) nicht mehr zutreffen soll, oder hält die Bundesregierung weiterhin den Inhalt dieser Entschließung auch heute noch für maßgeblich?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. Mai 1990

Der Bundespräsident führte in seiner Rede in Warschau am 2. Mai u. a. folgendes aus:

> Die heutige Westgrenze Polens bleibt unangetastet. Wir respektieren sie und haben jetzt und in Zukunft keinerlei Gebietsansprüche gegenüber Polen oder irgendeinem anderen Nachbarn. Wir Deutsche sagen dies nicht, um menschlich erlittenes Unrecht zu legitimieren; wir sagen es in bleibender Verbundenheit mit dem schweren Los unserer Landsleute, die Haus und Hof, Dorf und Heimat verloren haben.

Diese Ausführungen geben die Haltung der Bundesrepublik Deutschland zu dem von Ihnen angesprochenen Themenkomplex wieder.

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Sollen auf der Herbstkonferenz der KSZE Rechtsgrundlagen für die Abtrennung der Gebiete Deutschlands östlich von Oder und Neiße geschaffen werden, obwohl die Vier Siegermächte in der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 und die Drei Mächte in Artikel 7 Abs. 1 des Deutschlandsvertrages festgestellt haben, daß die Entscheidung über das Gebiet und die Grenzen Deutschlands bis zu frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelungen „verschoben werden muß" und Bundeskanzler Kohl in dem Schreiben an den italienischen Ministerpräsidenten Craxi vom 28. September 1984 festgestellt hat, daß „beim Abschluß der Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit ihren östlichen Nachbarn in den 70er Jahren wie bei der Formulierung der KSZE-Schlußakte sorgfältig darauf geachtet worden ist, daß keine Rechtsgrundlage für die Teilung Deutschlands geschaffen und daß die politische Perspektive für die Einheit Deutschlands offengehalten wurde"?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. Mai 1990

Nein!

4. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekanntgeworden, daß sich am 28. Dezember 1989 in El Jebelein im südlichen Sudan ein Massaker ereignet hat, bei dem Hunderte Angehörige des christlichen Stammes der Schilluk von arabischen Stammesmilizen ermordet wurden und bei dem auch sudanesische Polizisten beteiligt waren, und ist der Bundesregierung ferner bekannt, daß die örtlichen sudanesischen Behörden die Vorfälle herunterspielten und auch bei der Aufklärung weitgehend untätig geblieben sind?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 17. Mai 1990

Die Bundesregierung hat von dem Massaker von El Jebelein erfahren. Die sudanesische Regierung hat nach eigenen Angaben 60 Angehörige des Sabha-Stammes unter dem Verdacht festgenommen, an dem Massaker beteiligt gewesen zu sein. Sie hat zur Aufklärung am 11. Januar 1990 eine Kommission eingesetzt, über deren Arbeiten hier nichts bekannt ist.

5. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Und falls ja, hat die Bundesregierung die Menschenrechtsverletzungen im Dialog mit der sudanischen Regierung zur Sprache gebracht, und welche Maßnahmen (z. B. Bestrafung der Schuldigen, Entwaffnung der Stammesmilizen) hat diese ergriffen, um sicherzustellen, daß sich derartige Massaker nicht wiederholen?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 17. Mai 1990

Die Bundesregierung hat sowohl allein als auch gemeinsam mit ihren europäischen Partnern immer wieder gegenüber der sudanesischen Regierung demarchiert und die Einhaltung der Menschenrechte angemahnt. Sie hat zuletzt am 7. Februar 1990 in einer Erklärung öffentlich ihre tiefe Beunruhigung über die Verhältnisse im Sudan bekundet. Die Bundesregierung wird weiterhin das Gespräch mit der sudanesischen Regierung suchen und sie immer wieder an die Einhaltung der Menschenrechte erinnern. Über Maßnahmen der sudanesischen Regierung zur Verhinderung ähnlicher Massaker ist hier nichts bekannt.

6. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Welche konkreten Hilfsmaßnahmen für die von Massenarbeitslosigkeit bedrohte litauische Bevölkerung erwägt die Bundesregierung nach dem Hinweis der litauischen Ministerpräsidentin Prunskiene, daß wegen der sowjetischen Blockademaßnahmen um den 25. Mai 1990 mit einem Stillstand der litauischen Wirtschaft zu rechnen sei?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 17. Mai 1990

Die litauische Ministerpräsidentin Kasimira-Danute Prunskiene hat in ihren Gesprächen mit Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher am 11. Mai 1990 keine Bitte um konkrete Hilfsmaßnahmen vorgebracht.

7. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Haben sich die sowjetische und die polnische Regierung dafür entschuldigt, daß in der Vergangenheit die Morde von Katyn deutschen Soldaten angelastet wurden, und welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Zahl der Stalinschen Opfer in Osteuropa vor?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. Mai 1990

Die Bundesregierung würdigt, daß die Republik Polen und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in ihren Gesprächen zur geschichtlichen Wahrheit über die Morde von Katyn gefunden haben. Angesichts der unermeßlichen Leiden, die der Bevölkerung in Polen und in weiten Bereichen der Sowjetunion während der deutschen Besetzung zugefügt wurden, hält die Bundesregierung es nicht für angezeigt, von sich aus an die Regierungen in Warschau und Moskau in dieser Angelegenheit heranzutreten.

Eine Zahl der Opfer der Stalinzeit in Mittel- und Osteuropa liegt der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Ist das Bundesministerium des Innern auf Grund seiner Sachkompetenz im Zusammenhang mit Schaffung des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und des Deutschen Historischen Museums in der Lage und bereit,

Wissenschaftler, die mit der Geschichte des böhmisch-mährisch-schlesischen Raumes in der Neuzeit vertraut sind und auch das Vertrauen der Deutschen aus diesen Gebieten genießen, für die Mitarbeit in der von der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vereinbarten Historiker-Kommission zu gewinnen und ggf. dem für die Benennung gegenüber der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik formell zuständigen Ressort insoweit Amtshilfe zu leisten, und mit welchem Erfolg geschieht dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. Mai 1990

Die am 2. Februar 1990 vereinbarte deutsch-tschechoslowakische Historiker-Kommission ist als unabhängiges wissenschaftliches Gremium konzipiert. Für die deutsche Seite sind vom Bundesminister des Auswärtigen auf Vorschlag des Verbands der Historiker Deutschlands sechs Wissenschaftler berufen worden. Es sind dies:

Prof. Rudolf Vierhaus
Direktor des Max-Planck-Instituts
für Geschichte, Göttingen

Prof. Hans Lemberg
Universität Marburg

Prof. Ferdinand Seibt
Universität Bochum und
Collegium Carolinum, München

Dr. Detlef Brandes
Freie Universität Berlin

Dr. Ludolf Herbst
Universität München,
Stellv. Direktor des Instituts für
Zeitgeschichte, München

Prof. Hans Mommsen
Universität Bochum

Ich bin sicher, daß die vorgenannten Persönlichkeiten den von Ihnen angesprochenen Kriterien voll gerecht werden.

Die Mitglieder der tschechoslowakischen Seite stehen noch nicht endgültig fest. Die gemeinsame Tätigkeit der Kommission soll aber bald beginnen. Der Bundesminister des Innern ist gerne bereit, die Kommission im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister der Justiz gegen den vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf eines Kultur- und Stiftungsförderungsgesetzes verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht hat, und wenn ja, worin bestehen diese verfassungrechtlichen Bedenken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 17. Mai 1990

Durch Artikel 1 Nummer 3 des von Ihnen erwähnten Gesetzentwurfs soll die steuerliche Förderung bei Spenden für wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke verbessert werden. Voraussetzung ist insbesondere, daß die Einzelzuwendung 100 000 DM überschreitet.

Die vorgesehene Regelung ist von der Bundesregierung auch daraufhin geprüft worden, ob verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Sie begegnet nach Auffassung der Bundesregierung keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken.

Es trifft allerdings zu, daß der Bundesminister der Justiz unabhängig davon bei den Beratungen des Gesetzentwurfs im Bundeskabinett auf bestimmte verfassungsrechtliche Risiken durch eine Erklärung zu Protokoll hingewiesen hat. Wegen der Einstufung des Kabinettprotokolls nach der Verschlußsachen-Anweisung ist eine Veröffentlichung im Rahmen der Beantwortung schriftlicher Fragen nicht möglich. Im übrigen wird im Verlauf der Beratungen des Gesetzentwurfs auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen sein, inwieweit Verbesserungen möglich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß kleine und kleinste Lebensmitteleinzelhändler mehr Gewerbesteuer zahlen als umsatzträchtige Märkte wie ALDI, PLUS und andere, weil bei den Großkonzernen die Gewerbesteuer nach entsprechenden Anteilen an den Arbeitslöhnen bezahlt wird, während die Einzelhändler zur Hälfte nach Arbeitslöhnen und zur Hälfte nach Betriebseinnahmen veranlagt werden?

11. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung, falls dies zutrifft, bereit, eine solche ungerechtfertigte Bevorzugung der Großunternehmen zu beenden, weil dadurch nicht nur den Kommunen Steuereinnahmen vorenthalten werden, sondern durch das Wegfallen von kleineren Geschäften auch eine Strukturverschlechterung damit einhergeht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Mai 1990

Es trifft nicht zu, daß kleine und kleinste Lebensmitteleinzelhändler mehr Gewerbesteuer zahlen als Großmärkte. Die Besteuerungsgrundlagen für die Gewerbesteuer sind der Gewerbeertrag und das Gewerbekapital (§ 6 des Gewerbesteuergesetzes – GewStG –).

Durch die Kürzung des Gewerbeertrags bei natürlichen Personen und Personengesellschaften um einen Freibetrag von 36 000 DM und die Kürzung des Gewerbekapitals um einen Freibetrag von 120 000 DM werden kleinste und kleinere Gewerbebetriebe entweder ganz von der Gewerbesteuer entlastet oder im Vergleich zu größeren Gewerbetreibenden verhältnismäßig günstiger gestellt. Bei den in Ihrer Frage erwähnten Arbeitslöhnen

und Betriebseinnahmen handelt es sich lediglich um die Maßstäbe für die Verteilung der Gewerbesteuer auf die Betriebsstättengemeinden im Fall eines Unternehmens mit Betriebsstätten in mehreren Gemeinden (Zerlegung nach den §§ 28ff. GewStG).

12. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Sieht die Bundesregierung im Rahmen der bestehenden bundesrechtlichen Vorschriften für Steuererleichterungen bei Katalysator-Fahrzeugen Möglichkeiten, diese auch auf Motorräder, die mit Drei-Wege-Katalysator ausgestattet sind, auszudehnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Mai 1990

Die Steuermindereinnahmen der Länder durch Steuervergünstigungen für schadstoffarme Personenkraftwagen sind durch Steuererhöhungen für nicht schadstoffarme Personenkraftwagen ausgeglichen worden. Nach demselben Grundsatz müßten auch Steuererleichterungen für schadstoffarme Motorräder mit Steuererhöhungen für nicht schadstoffreduzierte Motorräder verbunden werden. Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, dies vorzuschlagen, zumal gegenwärtig noch keine verbindlichen technischen Normen für die Abgrenzung schadstoffarmer Motorräder bestehen. Sie prüft zur Zeit bei der Vorbereitung einer künftig vorgesehenen Bemessung der Kraftfahrzeugsteuer nach Emissionen, wie Motorräder in das neue System einbezogen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

13. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wodurch unterscheidet sich ein „richtiger Schritt in die falsche Richtung" von einem „falschen Schritt in die falsche Richtung", und kann die Bundesregierung diese vom Bundesminister für Wirtschaft gegebene Wertung des Tarifabschlusses in der Metallindustrie sprachlich und politisch erläutern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 16. Mai 1990

Die Bundesregierung bemüht sich, auch auf Fragen, die in die falsche Richtung gehen, richtig zu antworten. Falsch ist die Richtung Ihrer Frage, weil der Bundesminister für Wirtschaft den Tarifabschluß in der Metallindustrie weder als „richtigen Schritt in die falsche Richtung" noch als „falschen Schritt in die falsche Richtung" qualifiziert hat. Er sieht den Lauf der Dinge nicht so kompliziert. Für ihn kommt es allein auf die Richtung an. Die allerdings stimmt bei dem Abschluß in der Metallindustrie nicht; denn er ist aus gesamtwirtschaftlicher Sicht äußerst bedenklich und setzt in mehrfacher Hinsicht ein falsches Signal:

- Dieser Tarifabschluß führt zu einer weiteren Verknappung qualifizierter Arbeitskräfte, dem kostbarsten Produktionsfaktor, über den unsere Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb verfügt. Vor dem Hintergrund der demographischen Probleme, die in den 90er Jahren zweifellos auf uns zukommen werden, ist dies eine schwerwiegende Hypothek.

- Mit der bevorstehenden deutschen Einigung stehen wir alle vor neuen großen Herausforderungen. Pauschale Arbeitszeitverkürzungen erleichtern nicht das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten, das von der Bundesrepublik Deutschland ihre volle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verlangt.
- Mit diesem Abschluß wurde der Weg in die 35-Stunden-Woche auch für andere Tarifbereiche geebnet. Durch das Ergebnis in der Druckindustrie nur wenige Tage später wird dies eindrucksvoll unterstrichen.

Außerdem erfüllt ihn mit großer Sorge, daß die vorgezeichnete tarifpolitische Entwicklung die mittelständische Wirtschaft, die bisher schon das Opfer der laufenden Arbeitszeitverkürzungen geworden ist, besonders belastet; jedenfalls erheblich mehr als die Großunternehmen. Gerade den mittleren und kleineren Betrieben verdankt aber unsere Volkswirtschaft ihre Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit. Die absehbare weitere pauschale Arbeitszeitverkürzung und ihre Ausbreitung auf andere Tarifbereiche bringt uns in die Gefahr, daß wir diese Eigenschaften, die uns auf den Weltmärkten sehr zum Vorteil gereichen, verlieren. Deshalb bedaure ich sehr, daß es nicht gelungen ist, den Marsch in die 35-Stunden-Woche zu stoppen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

14. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Kann die Bundesregierung im Hinblick auf die im Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten notwendig werdende Milchmengenregelung angeben, wie die derzeitige Struktur der Milchproduktion (Angebot – Verbrauch, Marktgleichgewicht) in der DDR ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 11. Mai 1990

Die Milchproduktion in der Deutschen Demokratischen Republik betrug nach hier vorliegenden Informationen im Jahre 1989 rd. 7,9 Mio. t. Die gesamte Produktion konnte nach Informationen aus der Deutschen Demokratischen Republik abgesetzt werden. Präzise Zahlen über den konkreten Inlandsverbrauch und die Exporte waren bisher nicht zu erhalten.

Wegen der vorgesehenen Veränderungen bei der Bezuschussung der Milcherzeugnisse und der Anpassung der Preise an das Niveau in der Bundesrepublik Deutschland werden erhebliche Veränderungen der Positionen der Milchbilanz erwartet. Mit der Notwendigkeit, die Milcherzeugung mengenmäßig an einen niedrigeren Bedarf anzupassen, muß gerechnet werden.

15. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die aktuelle Tierseuchensituation im Land Rheinland-Pfalz, insbesondere im Landkreis Mayen–Koblenz bekannt, und welche Konsequenzen bzw. Sanierungsmaßnahmen hält die Bundesregierung für geboten, um zum einen der Situation Herr zu werden und zum anderen zu verhindern, daß hier eine ganze Region einem strukturellen Kollaps zum Opfer fällt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 11. Mai 1990

Der Bundesregierung ist die aktuelle Tierseuchensituation – was die Klassische Schweinepest betrifft – im Land Rheinland-Pfalz und insbesondere auch im Landkreis Mayen-Koblenz bekannt. Die zuständigen Behörden haben den zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmen ausgeschöpft, um der Seuche vor Ort Herr zu werden, insbesondere auch um eine Seuchenverschleppung in andere Regionen der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern. Rechtliche Grundlage ist die „Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung)" vom 3. August 1988 (BGBl. I S. 1559).

Die zuständigen Behörden des Landes Rheinland-Pfalz haben die Bundesregierung jeweils unverzüglich über neue Schweinepestausbrüche und über die getroffenen Maßnahmen unterrichtet.

16. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen in rechtlicher und vermarktungsmäßiger Hinsicht wird die Festsetzung des gesamten Landkreises Mayen–Koblenz als Sperrbezirk u. a. auch für die Schlachtunternehmen bzw. für das Metzgerhandwerk haben, bzw. was wird die Bundesregierung tun, um die negativen Auswirkungen aufzufangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 11. Mai 1990

Nach den im Landkreis Mayen-Koblenz angeordneten veterinärbehördlichen Maßnahmen besteht sowohl für den Sperrbezirk als auch für das um den Sperrbezirk liegende Beobachtungsgebiet ein „stand still" für 15 Tage, d. h. Schweine dürfen während dieses Zeitraums nicht aus ihrem Bestand entfernt werden. Mit jedem Neuausbruch beginnt diese Frist neu zu laufen. Das hat zur Folge, daß in diesem Gebiet für eine bestimmte Zeit nicht geschlachtet werden kann mit der Konsequenz, daß die in den Ställen vorhandene Platzkapazität durch nachgeborene Ferkel und schwerer werdende Mastschweine rasch erreicht ist. Die Bundesregierung hat daher vorsorglich in Brüssel den Antrag gestellt, diese Problematik in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses „Eier und Geflügel" am 21. Mai 1990 auf die Tagesordnung zu setzen und mit dem Ziel zu erörtern, ähnlich wie es derzeit in Belgien geschieht, Sondermaßnahmen (Aufkaufaktion von lebenden Schweinen von mehr als 110 kg Lebendgewicht sowie ggf. von Ferkeln) zur Stützung des Schweinemarktes in der Bundesrepublik Deutschland, d. h. in dem gesperrten Gebiet des Landkreises Mayen-Koblenz, zu ergreifen. Einen entsprechenden Antrag für diese Marktstützungsaktion hat das Land Rheinland-Pfalz dem BML zwischenzeitlich zugeleitet, so daß das BML jetzt in Brüssel tätig werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

17. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie wird die Bundesregierung den innerdeutschen Sportverkehr über den 2. Juli 1990 hinaus finanziell fördern, und beabsichtigt die Bundesregierung die Aufstockung der bisher für diesen Zweck vorgesehenen Mittel, da diese, wie schon jetzt absehbar, nicht ausreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz
vom 11. Mai 1990

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Sportbund (DSB) für die innerdeutschen Sportbegegnungen im Jahre 1990 eine Förderung von 5 Mio. DM zugesagt. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber 1989 um 4,2 Mio. DM. Die Förderung ist nicht auf das 1. Halbjahr 1990 beschränkt.

Am 7. Mai 1990 hat der Präsident des Deutschen Sportbundes das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen davon unterrichtet, daß der DSB insbesondere seit April 1990 von einem unerwartet starken Anstieg der Zahl von Förderungsanträgen bei den Landessportbünden überrascht worden sei und der vorgesehene Förderbetrag von 5 Mio. DM bereits nach dem Stand 7. Mai 1990 nicht mehr ausreiche.

Die Bundesregierung ist sich des hohen Stellenwerts der innerdeutschen Sportbegegnungen für das Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands bewußt und bemüht sich derzeit für die im Verantwortungsbereich des DSB eingetretene Entwicklung eine sachgerechte Lösung zu finden, sobald der DSB – wie vereinbart – die notwendigen näheren Angaben und Regelungsvorschläge übermittelt hat.

Die Bemühungen sind jedenfalls darauf gerichtet, die Jugendsportbegegnungen weiter zu fördern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

18. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Zahl der Mutter-Kind-Kuren in den letzten zehn Jahren entwickelt?

19. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie lange dauert es in der Regel vom Antrag auf eine entsprechende Kur bis zum Kurantritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer
vom 10. Mai 1990

Die Zahl der Mutter-Kind-Kuren wird erstmals für 1989 getrennt von der Zahl der übrigen Kuren erfaßt. Eine statistische Aussage über die Entwicklung dieser Zahl in den letzten zehn Jahren ist daher nicht möglich. Die Zahl für 1989 wird Anfang Juni 1990 vorliegen.

Das Verfahren für die Bearbeitung der Anträge auf Mutter-Kind-Kuren ist in einer gemeinsamen Rahmenempfehlung der Spitzenverbände der Krankenkassen und des Müttergenesungswerkes festgelegt worden. Hiernach ist im Interesse einer zügigen Antragsbearbeitung für die Festlegung des Kurbeginns und die Zuteilung des Kurheims die Vermittlungsstelle des Müttergenesungswerkes zuständig. Die zuständige Krankenkasse entscheidet sodann über die Genehmigung des Antrages. Dieses Verfahren führt zu einer Bearbeitungszeit von durchschnittlich einer Woche.

20. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Trifft es zu, daß die Umstellung des Rentensystems in der DDR auf das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Rentensystem in rund zwei Jahren bewältigt werden könnte, wenn die Kapazitäten und Einrichtungen der Bundesanstalt für Arbeit dafür zur Verfügung gestellt würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 7. Mai 1990

Die technische Umstellung des Rentensystems der DDR auf das der Bundesrepublik Deutschland ließe sich bei Bereitstellung von Kapazitäten und Einrichtungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (nicht Bundesanstalt für Arbeit!) relativ kurzfristig bewältigen. Es geht jedoch weniger um die technische Umstellung als die inhaltliche Angleichung des materiellen Leistungsrechts, das sich weitgehend unterschiedlich entwickelt hat. Diese Angleichung soll zwar möglichst bald geschehen, sie kann aber auch wegen ihrer finanziellen Auswirkungen – z. B. bei Einführung unseres Hinterbliebenenrentenrechts in der DDR – nur sukzessive erfolgen und dürfte kaum innerhalb von zwei Jahren erreichbar sein.

21. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wie war die zahlenmäßige bzw. prozentuale Beteiligung der Schwerbehinderten an den Fortbildungs-, Umschulungs- und Einarbeitungsmaßnahmen sowie an ABM 1988 und 1989?

22. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

In welchem Umfang sind die Schwerbehinderten an den Förderfällen des Langzeitarbeitslosenprogramms der Bundesregierung beteiligt?

23. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wie haben sich die Förderfälle nach dem Schwerbehindertengesetz 1988 und 1989 entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 14. Mai 1990

Die zahlenmäßige bzw. prozentuale Beteiligung von Schwerbehinderten an Fortbildungs-, Umschulungs- und Einarbeitungsmaßnahmen wird von der Bundesanstalt für Arbeit statistisch nicht gesondert erfaßt.

An Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nahmen jahresdurchschnittlich in 1988 7918 = 6,9% und in 1989 6791 = 7,0% schwerbehinderte Beschäftigte teil.

Soweit eine Förderung der Antragsteller gerade wegen ihrer Behinderung notwendig ist, erfolgt diese nicht durch allgemeine Fortbildungs-, Umschulungs- und Einarbeitungsmaßnahmen, sondern speziell durch berufsfördernde und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation gemäß §§ 56ff. des Arbeitsförderungsgesetzes.

Im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit als dem mit einem Anteil von über 80 % Hauptmaßnahmeträger im Bereich der beruflichen Rehabilitation stellte sich die Gesamtsituation in den Jahren 1988 und 1989 wie folgt dar:

1. Neueintritte von Rehabilitanden in berufsfördernde Bildungsmaßnahmen

1988	90492
1989	93778

2. Bestand an Rehabilitanden in berufsfördernden Bildungsmaßnahmen am Ende des jeweiligen Jahres

1988	100077
1989	105994

3. Austritte von Rehabilitanden aus berufsfördernden Bildungsmaßnahmen

1988	83311
1989	86275

Mit Hilfe des Programms „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose" der Bundesregierung wurde seit Beginn der Förderzeit am 1. Juli 1989 bis Ende April 1990 die berufliche Eingliederung von insgesamt rd. 21400 Langzeitarbeitslosen gefördert, davon 1069 Schwerbehinderte (das entspricht einem Anteil von 5%).

Für das 250-Mio.-Programm der Bundesregierung (Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwervermittelbare Arbeitslose) gibt es keine Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, die die Teilnehmer nach Schwerbehinderten und Nichtschwerbehinderten unterscheidet. Allerdings wird die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Kürze vergebene wissenschaftliche Begleitforschung zu diesem Langzeitarbeitslosenprogramm umfangreiche Daten zur Struktur der Maßnahmeteilnehmer liefern. Da diese Begleitforschung eine Totalerhebung der Maßnahmen umfaßt, wird dabei auch die Teilnahmequote von Schwerbehinderten ermittelt. Detaillierte Zwischenergebnisse hierzu sind etwa Ende 1990/Anfang 1991 zu erwarten.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat 1988 in 5337 Fällen und 1989 in 7631 Fällen Lohnkostenzuschüsse nach dem Schwerbehindertengesetz (§ 33 Abs. 2) gewährt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

24. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Bei welchen Kreiswehrersatzämtern wird derzeit die Vorschrift des § 13 KDVG (Entscheidung innerhalb von sechs Monaten) erheblich überschritten, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung bei den Kreiswehrersatzämtern im Interesse der Betroffenen möglichst bald wieder der Vorschrift entsprechen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Mai 1990

Nach § 13 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes soll über den Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer unverzüglich, spätestens innerhalb von sechs Monaten seit Eingang des Antrags beim Ausschuß entschieden werden. Soweit es sich um den Antrag eines Soldaten handelt, ist über diesen vorrangig zu entscheiden. Auf Grund entsprechender Verwaltungsrichtlinien sind auch vorrangig zu erledigen Anträge von Einberufenen und solchen Wehrpflichtigen, die ein begründetes Interesse an einer alsbaldigen Entscheidung bekunden. Die vorrangig zu erledigenden Anträge sollen nach den bestehenden Weisungen zum nächstmöglichen Termin, notfalls durch Absetzung eines weniger eiligen Termins, verhandelt werden. Die insoweit nicht vorrangig zu erledigenden Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und verhandelt.

Allerdings hat die Zunahme vorrangig zu behandelnder Anträge wegen der damit verbundenen Verschiebung der Verhandlungstermine bei den weniger eiligen Fällen zu einer zum Teil erheblichen Verzögerung der Bearbeitung geführt. Soweit feststellbar, bestehen derzeit bei den Ausschüssen in Düsseldorf, Köln, Münster, Frankfurt, Karlsruhe, Ravensburg, Stuttgart, München und Würzburg in erhöhtem Maße – bei einem Ausschuß in bis zu 390 Fällen – bei den anhängigen weniger eiligen Anträgen Wartezeiten von über sechs Monaten.

Maßnahmen zum Abbau der entstandenen, verhandelbaren Arbeitsrückstände und zur Beschleunigung der Verfahren, insbesondere der nicht eiligen Fälle, bei den Ausschüssen sind von den zuständigen Wehrersatzbehörden eingeleitet. Die Wehrbereichsverwaltungen sind bisher schon durch Personalausgleich bemüht, eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Gremien zu erreichen, um eine unterschiedlich lange Verfahrensdauer bei den Ausschüssen zu vermeiden. Ob die veranlaßten Maßnahmen ausreichen, wird weiter geprüft.

25. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Munitionsdepot Tannehausen-Stadt Aurich für 10 Mio. DM ein Neubau des MUK erstellt werden soll, obwohl ein Gebäude vorhanden ist, das nur etwa zu einem Drittel seiner Kapazität genutzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 16. Mai 1990

Im Marinemunitionsdepot 2 Aurich-Tannenhausen ist für den Teilbereich Munitionsuntersuchung und -kontrolle der Neubau eines Munitionsuntersuchungshauses vorgesehen.

Die Gesamtkosten betragen 1,95 Mio. DM (nicht 10 Mio. DM). Von dieser Summe werden ca. 92% von der NATO finanziert. Auf Grund der sicherheitspolitischen Entwicklungen in letzter Zeit und wegen derzeitiger Überlegungen für eine Konzentrierung der Depotorganisation der Marine wird überprüft, ob auch weiterhin zusätzlicher Bedarf an Lager- und Instandsetzungseinrichtungen in Aurich besteht. Bis zum Abschluß der Überprüfungen hat der Inspekteur Marine eine Verschiebung des ursprünglich für Oktober 1990 geplanten Baubeginns angeordnet.

Sollte sich der Bedarf bestätigen, wird nach jetzigen Erkenntnissen eine Auslastung sowohl des zur Zeit genutzten Gebäudes als auch des Neubaus gegeben sein.

26. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Hält die Bundesregierung einen nach dem WHNS-Abkommen vorgesehenen Ausbau des Flugplatzes Wittmund unter Berücksichtigung der Entspannungssituation noch für gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 16. Mai 1990

Die vertraglichen Grundlagen zur Einplanung von fliegenden US-Verstärkungskräften sind mit dem

- COB-Vertrag von 1975
  (Collocated Operating Bases)
  sowie mit dem
- WHNS-Vertrag von 1982
  (Wartime-Host-Nation-Support)

auch weiterhin gültig.

Bei den für den COB Wittmund vorgesehenen Verstärkungskräften handelt es sich um Jagdflugzeuge, die gemeinsam mit dem dort stationierten deutschen Jagdverband in der integrierten NATO-Luftverteidigung eingesetzt werden.

Auch die derzeitige sicherheitspolitische Lage kann noch keine Begründung dafür sein, von den Planungen zur Aufnahme der US-Luftverteidigungskräfte abzusehen. Diese Planungen stehen eindeutig im Bemühen, die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland auf niedrigem, defensiv ausgerichtetem Präsenzniveau sicherzustellen.

Die Maßnahmen zum Ausbau des Flugplatzes Wittmund zur Aufnahme der US-Verstärkungskräfte befinden sich in der Planungsphase; mit dem Baubeginn ist nicht vor 1992 zu rechnen.

27. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Welche Pläne bezüglich der Unterbringung von Marinestreitkräften in Emden bestehen zur Zeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 16. Mai 1990

Als Folge der zu erwartenden Umfangsverringerung der Marine wird zwangsläufig die Marinepräsenz in einigen Standorten verringert werden. Inwieweit Emden hiervon betroffen sein wird, kann erst nach Vorlage konkreter Planungsergebnisse gesagt werden.

Das Marinestützpunktkommando bleibt jedoch nach derzeitigem Planungsstand bis auf weiteres in Emden stationiert. Eine Verringerung des Personals kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

28. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Wird das ABC-Abwehrbataillon seinen Standort in Emden behalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 16. Mai 1990

Im Führungsstab des Heeres wird zur Zeit die künftige Heeresstruktur geplant, die auf Grund geänderter Bedingungen zu einem erheblich stärkeren Kaderungsgrad von Einheiten und Verbänden führen wird, als dies heute der Fall ist. Erst nach Entscheidung über die Gesamtstruktur werden Einzelmaßnahmen für Truppenteile und Standorte festgelegt werden.

Ob das im Standort Emden stationierte ABC-Abwehrbataillon von einer Verlegung betroffen sein wird, kann frühestens Mitte des nächsten Jahres gesagt werden.

29. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Liegt der Bundesregierung ein Untersuchungsbericht vor über den Absturz von zwei US-Kampfflugzeugen bei Maxdorf in der Pfalz am 18. Dezember 1989?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Mai 1990

Der Bericht liegt dem Führungsstab der Luftwaffe vor.

30. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Ursachen, Ort und nähere Umstände des Zusammenstoßes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Mai 1990

Der Zusammenstoß der zwei F-16 der USAFE ereignete sich etwa bei 49° 27 Minuten nördlicher Breite und 8° 15 Minuten östlicher Länge in einer Flughöhe von 15350 Fuß/4700 m über NN (14950 Fuß/4550 m über Grund).

Die beiden F-16 kollidierten bei einem Abfangeinsatz auf eine F-15 der USAFE, nachdem sie Sichtkontakt zueinander verloren hatten.

Ein Luftfahrzeugführer konnte sich mit dem Schleudersitz retten, der zweite wurde getötet.

31. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Welche Konsequenzen sind von wem aus dem Absturz am 18. Dezember 1990 gezogen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Mai 1990

Der Übungsflug erfolgte in Übereinstimmung mit den für die Durchführung des militärischen Flugbetriebs in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Bestimmungen, Abweichungen wurden nicht festgestellt.

Unabhängig davon wird eine Verlagerung der Luftkampfausbildung der Luftstreitkräfte soweit möglich über die See bzw. in das Ausland angestrebt.

32. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Wie ist der Stand der Planung hinsichtlich der Zukunft der Angehörigen und der Infrastrukturanlagen des Flugkörpergeschwaders in Geilenkirchen, insbesondere im Hinblick auf die Zukunft der Selfkant-Kaserne, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, gegenüber den betroffenen Soldaten, Zivilangehörigen und umliegenden Gemeinden Klarheit zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 16. Mai 1990

Der NATO-Auftrag für das Waffensystem PERSHING Ia endet im Mai 1991, so daß dieses Waffensystem ab diesem Zeitpunkt außer Dienst zu stellen ist. Da die Vereinigten Staaten von Amerika auf Produktion und Beschaffung eines Nachfolgesystems für LANCE verzichtet haben, besteht für die PERSHING-Verbände der Luftwaffe (FKG 1 und 2) kein Folgeauftrag, weshalb diese Verbände gänzlich aufgelöst werden müssen. Hierfür ist ein Zeitraum von ca. 1½ Jahren, beginnend am 1. Juni 1991, vorgesehen.

Die entsprechenden Organisationsbefehle sind durch den Führungsstab der Luftwaffe zu erlassen. Vorbereitend dazu sind im Bereich der höheren Kommandobehörden der Luftwaffe Arbeitsgruppen gebildet worden mit dem Auftrag, die erforderlichen Details zu erarbeiten und abzustimmen. Der Inspekteur der Luftwaffe hat die Weisung erteilt, allen Überlegungen und Maßnahmen im personellen und sozialen Bereich Vorrang zu geben, um Benachteiligungen und soziale Härten bei Betroffenen möglichst zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang werden auch alle Möglichkeiten zur Weiternutzung der Selfkant-Kaserne untersucht. Das Bundesministerium der Verteidigung ist bemüht, die Weiternutzung dieser Liegenschaft durch die Bundeswehr sicherzustellen. Aussagen hierzu sind derzeit aber nicht möglich, da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Ich werde jedoch dafür Sorge tragen, daß die Entscheidung unmittelbar nach Abschluß der Untersuchungen voraussichtlich im Sommer diesen Jahres den Betroffenen bekanntgemacht wird.

Über die Außerdienststellung des Waffensystems ab Juni 1991 wurden die PERSHING-Verbände im Februar 1990 informiert. Darüber hinaus ist beabsichtigt, noch in diesem Mai eine Vorinformation über die geplante Organisationsmaßnahme an alle zuständigen Dienststellen zu geben. Durch diese Vorinformation soll sichergestellt werden, daß die betroffenen Soldaten und zivilen Mitarbeiter zwölf Monate vor Inkrafttreten der Organisationsmaßnahme informiert werden, und daß alle mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragten Stellen, wie z. B. die personalbearbeitenden Stellen und die Wehrbereichsverwaltung, frühzeitig die erforderlichen Maßnahmen einleiten können. Hierzu gehören in erster Linie das Erarbeiten und Abstimmen von Sozialplänen für unumgängliche personelle Veränderungen.

33. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Höchstgrenzen für die Gesamtdauer von Wehrübungen nach § 6 des Wehrpflichtgesetzes (Mannschaften: 9 Monate, Offiziere: 18 Monate) neu zu regeln, um sie an der Praxis und dem Bedarf der Streitkräfte zu orientieren, der wesentlich unter dieser gesetzlichen Höchstgrenze liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Mai 1990

Auf Ihre Frage teile ich mit, daß im Rahmen der Überarbeitung der Bundeswehrplanung auf der Grundlage der Kabinettsentscheidung vom 6. Dezember 1989 die notwendige Dauer von Wehrübungen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Struktur des Verteidigungsumfangs sorgfältig untersucht wird.

Absicht ist es, zu einer teilstreitkraftübergreifenden, ausgewogenen Ausschöpfung des Reservistenbestandes und in den Dienstgradgruppen zu annähernd gleichen Beorderungsstehzeiten zu kommen. In Abhängigkeit zu diesen Strukturdaten ist dann auch eine tragfähige Aussage über die notwendige Wehrübungstätigkeit möglich.

Bei den Grenzen für die Dauer der Wehrübungen im Wehrpflichtgesetz handelt es sich um eine Rahmenregelung, die keiner Änderung bedarf, wenn in der Praxis eine kürzere Wehrübungstätigkeit zu verzeichnen ist.

34. Abgeordneter **Dr. Uelhoff** (CDU/CSU)

Da über die künftige Nutzung der für 1993 angekündigten Schließung des US-Flugplatzes in Zweibrücken erst entschieden werden kann, wenn die US-Streitkräfte erklären, die Liegenschaft freizugeben, frage ich die Bundesregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, um diese für die kommunale Planung wichtige Entscheidung zügig herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. Mai 1990

Die von Ihnen angestrebte baldige Entscheidung der US-Regierung und -Streitkräfte setzt voraus, daß die sich aus den Haushaltsplanungen ergebende Absicht, den NATO-Flugplatz Zweibrücken aufzugeben, im einzelnen geprüft und in vollziehbare Regelungen umgesetzt wird. Dieser Prozeß ist, wie aus verschiedenen Äußerungen amerikanischer Stellen hervorgeht, im Gange. Er kann, da sehr komplexe Fragen zu regeln sind (z. B. Umorganisierungs- und Umstationierungskette der in Zweibrücken stationierten Verbände) von hier aus nicht beschleunigt werden.

Die Bundesregierung wird über die zu treffenden Entscheidungen so früh wie möglich in Kenntnis gesetzt.

Im übrigen beziehe ich mich auf das Schreiben von Bundesminister Dr. Stoltenberg – 11 4291 – vom 5. März 1990.

35. Abgeordnete **Frau Vennegerts** (DIE GRÜNEN)

Wann wurden in welcher staatlichen bzw. nichtstaatlichen Einrichtung Versuche zur Erprobung des G 11 Gewehres der Fa. Heckler & Koch (Oberndorf) bzw. der hülsenlosen Munition der Fa. Dynamit Nobel (Troisdorf) an Tierkadavern oder in ihrer Konsistenz vergleichbaren Weichzielen durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 16. Mai 1990

Der Bundesregierung sind keine Beschußversuche zur Erprobung des Gewehrs G 11 und der dazugehörigen Munition gegen Tierkadaver oder vergleichbare Weichziele an staatlichen oder nichtstaatlichen Einrichtungen bekannt.

36. Abgeordnete **Frau Vennegerts** (DIE GRÜNEN)

An Kadavern welcher Tierart (z. B. Schweine, Hunde, Affen) wurden bzw. werden in welcher Stückzahl Versuche zur Erprobung des G 11 Gewehres bzw. der hülsenlosen Munition durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 16. Mai 1990

Tierversuche zum Zweck der Erprobung der Geschoßwirkung werden in der Bundesrepublik Deutschland nicht durchgeführt. Das Verhalten von Geschossen im Ziel wird vorwiegend durch Gelatineblockbeschüsse ermittelt. Anstelle von Gelatine kann ggf. auch Seife oder feuchter Ton verwendet werden. Diese Untersuchungen dienen auch der Feststellung der Konformität mit kriegsvölkerrechtlichen Vereinbarungen.

37. Abgeordnete **Frau Vennegerts** (DIE GRÜNEN)

Mit welchen Testmethoden überprüft die Bundeswehr im Rahmen der Erprobung des G 11 Gewehrs, ob die Aussagen des G 11-Werbeprospektes der Fa. Heckler & Koch zutreffen (Zitat: „Die Wirkung auf Weichziele entspricht internationalen Abkommen"; Auch bei kurzen Entfernungen tritt im weichen Zielmedium keine Geschoßzerlegung auf")?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 16. Mai 1990

Die Bundeswehr überprüft keine in Werbeprospekten einer Industriefirma enthaltene Aussagen.

Ergebnisse aus Gelatineblockbeschüssen lassen erkennen, daß das G 11-Geschoß ein dem Geschoß der 7,62 mm Patrone vergleichbares Verhalten im Ziel aufweist. Es entspricht somit den aus dem einschlägigen Kriegsvölkerrecht herzuleitenden Forderungen zur Vermeidung exzessiver Verwundungswirkungen.

38. Abgeordnete **Frau Vennegerts** (DIE GRÜNEN)

An welchen lebenden oder toten Objekten überprüft die Bundeswehr die Richtigkeit dieser Aussagen, und welche „internationalen Abkommen" liegen der „Wirkung auf Weichziele", die das G 11 Gewehr verursacht, zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 16. Mai 1990

Zum ersten Teil der Frage siehe Antwort zu Frage 37.

Die Haager Deklaration von 1989 (RGBl 1901 S. 478ff) verbietet die Verwendung von Geschossen, „die sich leicht im menschlichen Körper ausdehnen oder platt drücken, derart wie Geschosse mit hartem Mantel, der den Kern nicht ganz umhüllt oder mit Einschnitten versehen ist".

Das gewohnheitsrechtlich geltende Verbot von Waffen und Geschossen, die geeignet sind, überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden zu verursachen, ist durch Artikel 35 des Zusatzprotokolls I zu dem Genfer Abkommen (s. Drucksache 11/6770) neu bestätigt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

39. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Sind Presseberichte zutreffend, nach denen die zunächst von seiten der Bundesregierung zugesagte Förderung von Jugendverbänden in der DDR (z. B. der „Jungen Sozialdemokraten", der „CDU-Jugend" und der „Esperanto-Jugend") nicht aufgenommen wurde, wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. Mai 1990

Förderungszusagen an Jugendverbände in der DDR wurden nicht gegeben.

40. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung nach dem weitgehenden finanziellen Zusammenbruch der Jugendarbeit in der DDR sicherzustellen, daß z. B. Freizeiteinrichtungen für Jugendliche erhalten bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. Mai 1990

Fragen der Freizeiteinrichtungen für Jugendliche in der DDR sind Gegenstand von Gesprächen mit der Ministerin für Jugend und Sport der DDR, Frau Cordula Schubert, die dafür zuständig ist.

41. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu Untersuchungen vor, wonach Selbstmedikation und mangelnde Überwachung bei der Einnahme von Medikamenten bei immer mehr alten Menschen zu schweren Erkrankungen führen, z. T. sogar Todesursache sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. Mai 1990

Der Bundesregierung ist durch Untersuchungen bekannt, daß der Arzneimittelverbrauch, ähnlich wie die Erkrankungshäufigkeit, vom Lebensalter abhängt und mit steigendem Alter auch ein steigender Arzneimittelverbrauch verbunden ist. Dabei handelt es sich um Arzneimittel, die bei der Arzneimitteltherapie vom Arzt verordnet werden, aber auch im Rahmen der Selbstmedikation, soweit es sich nicht um rezeptpflichtige Arzneimittel handelt, vom Patienten selbst erworben werden. Durch die gleichzeitige Einnahme verschiedener Arzneimittel können Wechselwirkungen und Nebenwirkungen ausgelöst werden. Die Häufigkeit von durch Wechselwirkungen ausgelösten Nebenwirkungen wurde in einer Studie an über 65jährigen mit 4 % angegeben. Zum Schweregrad dadurch ausgelöster Erkrankungen liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

42. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zusammen mit der Ärzteschaft, den Apothekern und den Pflegekräften, dem Medikamentenmißbrauch bei alten Menschen Einhalt zu gebieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. Mai 1990

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß über die Pharmakotherapie im Alter weitere Erkenntnisse notwendig sind.

Sie beabsichtigt daher, im Rahmen eines geplanten Förderschwerpunktes „Gesundheit und Altern" unter anderem auch Forschungsvorhaben zum Thema „Pharmakotherapie im Alter" zu fördern. Dabei sollen auch qualifizierte Vorhaben zu Fragen der Selbstmedikation und des Einnahmeverhaltens unterstützt werden.

Nach Abschluß des Forschungsvorhabens wird sich die Bundesregierung mit den für die Pharmakotherapie zuständigen Gremien der Ärzteschaft sowie mit der Apothekerschaft in Verbindung setzen.

43. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wie setzt sich der Beirat für die wissenschaftliche Begleitung des Gutachtens zu Fragen eines Psychotherapeutengesetzes zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. Mai 1990

Dem Beirat gehören neben Ressort- und Ländervertretern Sachverständige u. a. aus der Ärzteschaft, den Kassen und aus Psychologenverbänden (Bundesärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Verband der Angestellten-Krankenkassen/Verband der Arbeiter-Ersatzkassen, Bundesverband der Allgemeinen Ortskrankenkassen, Bundesverband der Betriebskrankenkassen, Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Berufsverband Deutscher Psychologen, deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie) an.

44. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Unter welchen Gesichtspunkten sind Fachorganisationen der Psychotherapie in diesem Beirat aufgenommen bzw. nicht aufgenommen worden, und welche Gründe gibt es dafür, daß die Gesellschaft für Wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie nicht in dem Beirat vertreten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. Mai 1990

Bei der Besetzung des Beirats haben die Ressorts in ihren Vorschlägen Wünsche der von einem solchen Gesetz betroffenen Verbände berücksichtigt. Im Interesse einer effektiven Arbeit des Beirats war es erforderlich, das Gremium auf wenige Mitglieder zu beschränken. Es konnten daher nicht die Vorstellungen aller Fachverbände im Bereich der Psychotherapie berücksichtigt werden. Im Rahmen des Gutachterverfahrens wird eine Anhörung der verschiedenen Verbände stattfinden, zu der auch die Gesellschaft für Wissenschaftliche Gesprächstherapie eingeladen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

45. Abgeordneter **Austermann** (CDU/CSU)

Welche Radwege sind seit 1. Januar 1983 in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen mit Bundesmitteln neu fertiggestellt, begonnen worden oder sollten noch in diesem Jahr begonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. Mai 1990

Seit dem 1. Januar 1983 sind in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen folgende Radwege an Bundesstraßen mit Bundesmitteln erstellt worden:

1983	B 77	Itzehoe — Pünstorf
	B 206	Hohenlockstedt — Kellinghusen
	B 431	OD Brokdorf
	B 431	Borsflether Mühle — Schwarzer Bär
	B 5	OD Brunsbüttel
	B 5	OD Heide
1984	B 77	Pünstorf — Hungriger Wolf
	B 430	Schenefeld — Hohenwestedt
	B 203	OD Heide
	B 431	Hochdonn — Süderhastedt
1985	B 430	OD Reher
	B 204	Nordhastedt — Albersdorf
1986	B 77	OD Itzehoe, Langer Peter
		OD Itzehoe, Brunnenstieg — Lübscher Brunnen
1989	B 77	Hungriger Wolf — Jahrsdorf

Im Jahr 1990 soll mit dem Bau folgender Radwege begonnen werden:

B 204	Schenefeld — Hadenfeld
B 431	OD St. Margerethen
B 431	St. Margerethen — Brokdorf
B 431	Brokdorf — Wewelsfleth
B 431	Sperforkenweg, Bereich K 52
B 431	Hochdonn — Vaale

46. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Stimmt es, daß die Deutsche Lufthansa zur Zeit rote Zahlen schreibt, ihr Sitzladefaktor und Nutzladefaktor zurückgehen, während konkurrierende Gesellschaften wie British Airways, Swissair oder Singapore Airlines „weltweit klotzige Gewinne" melden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. Mai 1990

Die Deutsche Lufthansa wird auch im Geschäftsjahr 1989, dessen Abschlußzahlen jetzt vorliegen, wieder ein positives Ergebnis ausweisen. Die Auslastung der Flüge, also Sitz- und Nutzladefaktor, verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr leicht. Auch für das laufende Geschäftsjahr 1990 erwartet die Gesellschaft ein insgesamt positives Ergebnis, wenn auch einige Daten der ersten Monate unter denen des Vorjahres liegen.

Die Deutsche Lufthansa ist – wie andere Luftfahrtgesellschaften – Belastungen ausgesetzt, die ihre Erträge beeinträchtigen, so z. B. der Schwäche des US-Dollars und der Erhöhung der Treibstoffpreise. Ihr besonderes Problem sind die verhältnismäßig hohen Personalkosten. Nach eigenen Angaben haben ihre Mitarbeiter „den besten Tarifvertrag der Weltluftfahrt". Die hieraus resultierenden Aufwendungen belasten die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erheblich, insbesondere in einem liberalisierten Europa. Der Vorstand der Deutschen Lufthansa wird nun verstärkt nach Produktionswegen suchen müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern. Der Bund als Mehrheitsaktionär wird ihn dabei unterstützen.

47. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Müssen bei Atomtransporten der Deutschen Bundesbahn auf den Begleitpapieren alle enthaltenen radioaktiven oder nur die spaltbaren Materialien Erwähnung finden, und findet die Bundesregierung die bisher gehandhabte Regelung nicht auch für alle Beteiligten undurchsichtig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. Mai 1990

Die Angaben in den Beförderungspapieren beim Transport radioaktiver Stoffe richten sich nach den Vorschriften der
- Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE) – national –
- Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) – international –.

Entsprechend den darin enthaltenen Bestimmungen sind in den Beförderungspapieren Angaben über den radioaktiven Stoff erforderlich. Sobald es sich um spaltbare Stoffe handelt, ist der entsprechende Hinweis „spaltbar" voranzustellen.

Grundlage für diese Regelung sind die weltweit geltenden Empfehlungen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) für die sichere Beförderung radioaktiver Stoffe.

48. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Kann eine kommunale Straßenbaumaßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz als „innerörtliche Hauptverkehrsstraße" gefördert werden, wenn es sich um eine „Umgehungsstraße" handelt, die einen Teil des überörtlichen Verkehrs um den Ort herumleitet, nicht durch das bebaute Gebiet der Gemeinde führt und nach Fertigstellung in eine Landesstraße umgewandelt werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 14. Mai 1990

Der Bau oder Ausbau von innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen gehört zu den nach § 2 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) förderungsfähigen Vorhaben. Dazu zählen auch Umgehungsstraßen auf Gemeindegebiet, wenn sie dazu bestimmt und geeignet sind, die Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verbessern. Förderungsfähig sind allerdings nur solche Straßen, die in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen oder kommunalen Zusammenschlüssen, die an Stelle von Gemeinden oder Landkreisen Träger der Baulast sind, liegen.

Die Umwidmung einer Straße nach Fertigstellung in eine Landesstraße schließt eine Förderung dann nicht aus, wenn sie in kommunaler Baulast bleibt. Soll die Baulast nach Fertigstellung aber auf das Land übergehen, ist eine Förderung nach GVFG ausgeschlossen.

Zuständig für die Aufstellung des Programms für förderungsfähige Straßenbauvorhaben und damit auch für die Beurteilung im Einzelfall ist das jeweilige Bundesland.

49. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Trifft es zu, daß im Zusammenhang mit dem im Bau befindlichen Flughafen München II die Abfallbeseitigung noch nicht geregelt ist, oder wie sieht das entsprechende Konzept aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Mai 1990

Nein! Nach Landesrecht sind die beiden Landkreise Erding und Freising, auf deren Gebiet der Flughafen München II liegt, für die Abfallbeseitigung zuständig.

Die Landkreise haben sich in einem Zweckverband zur Abfallentsorgung zusammengeschlossen. Das Konzept dieses Zweckverbandes sieht unter anderem verstärkte Maßnahmen zur stofflichen Verwertung und die Errichtung einer thermischen Verwertungsanlage vor.

Die Flughafen München GmbH will darüber hinaus ihr Abfallaufkommen so weit wie möglich durch Wiederverwertung reduzieren.

50. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wann ist die Bundesregierung bereit, in Langenfeld Lärmschutzmaßnahmen an der Güterstrecke Duisburg — Troisdorf zwischen der Bahnüberführung Kaiserstraße (Bahnkilometer 3885) und dem Bachdurchlaß bei Bahnkilometer 3945 durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. Mai 1990

In dem genannten Abschnitt der Strecke Duisburg – Troisdorf in Langenfeld zwischen dem Bahnübergang Kaiserstraße und dem Durchlaß bei km 3945 sind keine Baumaßnahmen durchgeführt worden oder vorgesehen, die wesentliche Änderungen im Sinne des § 41 Bundes-Immissions-

schutzgesetz darstellen und damit zu Lärmvorsorgemaßnahmen verpflichten. Dies gilt auch für die Modernisierung des Bahnüberganges Kaiserstraße im Jahre 1989. Da die Deutsche Bundesbahn beim Einsatz ihrer Ressourcen Prioritäten setzen muß, sind in diesem Bereich keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

51. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wann ist die Bundesregierung bereit, in Langenfeld an der Bahnstrecke Köln—Düsseldorf, auf der seit Jahren IC's mit 160 Stundenkilometern verkehren und laut Planung ab 1991 der ICE mit ca. 250 Stundenkilometern fahren soll, Lärmschutzvorrichtungen zum Schutz der Anwohner zu installieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. Mai 1990

Der Ausbau der Strecke Köln—Münster ist für eine Geschwindigkeitserhöhung auf 200 km/h vorgesehen. Der Planfeststellungsbeschluß für den angesprochenen Streckenabschnitt in Langenfeld, der seit dem 7. Juli 1988 rechtskräftig ist, sieht folgende Lärmschutzmaßnahmen vor: Lärmschutzwände auf der Ostseite der Strecke von km 16,865 bis km 17,650, von km 19,670 bis km 19,700 und von 19,850 bis km 20,300, sowie Lärmschutzfenster im Bereich der Straßen Hitdorfer-, Holbin-, Katzberg- und Bahnhofstraße.

Diese Maßnahmen sollen bis zur Geschwindigkeitserhöhung im Frühjahr 1991 durchgeführt werden.

52. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Wann ist mit der Einrichtung des Interregio-Verkehrssystems auf den Strecken Oldenburg — Wilhelmshaven und Oldenburg — Ostfriesland zu rechnen, und welche Haltepunkte zwischen Oldenburg und den jeweiligen Endstationen sind im Interregio-Verkehr geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 15. Mai 1990

Nach derzeitigem Planungsstand der Deutschen Bundesbahn ist vorgesehen, im Mai 1992 die Interregio-Linie Nr. 14 Oldenburg — Bremen — Hannover — Hildesheim im Zwei-Stunden-Takt einzurichten. Zwischen Bremen und Hannover ergänzen sich diese Linie und Interregio-Linie Nr. 13 Bremerhaven — Bremen — Hannover zum Stundentakt.

Die Interregio-Linie 14 verkehrt über Oldenburg hinaus mit fünf Zugpaaren bis Wilhelmshaven und drei Zugpaaren bis Norddeich Mole. Diese Züge halten in Sande, in Bad Zwischenahn, Leer, Emden und Norden.

Zwischen Leer und Norddeich verkehren dann zudem fünf Interregio-Zugpaare als Verlängerung anderer Interregio-Linien aus Richtung Münster.

53. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Trifft es zu, daß derzeit beim niedersächsischen Landesverwaltungsamt (Abteilung Straßenbau) keine Finanzmittel mehr zur Verfügung stehen, um den im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Weiterbau der A 39 zwischen der Anschlußstelle Braunschweig Rautheimer Straße und der Verknüpfung zur A 2 Kreuz Wolfsburg weiterzuplanen und das dazu erforderliche Planfeststellungsverfahren zu betreiben?

54. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Welchen Zeitverzug erwartet die Bundesregierung aus der Stillegung der Planung, und mit welchem Verkehrsmehraufkommen ist auch in der Innenstadt von Braunschweig dadurch zu rechnen, daß der Streckenabschnitt der A 2 zwischen Helmstedt und Braunschweig-Nord die Verkehrsmengen nicht mehr fassen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. Mai 1990

Nein. Für die weitere, zügige Planbearbeitung stehen nach Auskunft des Landes Niedersachsen ausreichende Finanzmittel bereit.

Die Bundesregierung will durch Fertigstellung der BAB A 39 bis 1996 der Verkehrsbelastung im Braunschweiger Raum Rechnung tragen.

55. Abgeordneter **Oswald** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu einem vom HUK-Verband vorgestellten Aufpralldämpfer an der Vorderseite von Lastwagen in Form eines „Deformationskörpers" aus Stahl- oder Aluminiumwaben, der bei einem Frontalzusammenstoß zwischen Pkw und Lkw als Knautschzone wirken würde?

56. Abgeordneter **Oswald** (CDU/CSU)

Wäre die Bundesregierung im Falle eines erfolgreichen Abschlusses der Entwicklungsarbeiten an diesem Sicherheitssystem bereit, einen freiwilligen Anreiz zum Bau und Erwerb von frontgeschützten Lkw zu schaffen, nämlich in Form eines Längen- und Gewichtsbonus, da ein Frontschutz die Länge des Lastwagen um 20 cm und das Gewicht um 150 kg vermehren würde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 15. Mai 1990

Die Bundesregierung begrüßt die Arbeiten zur Verbesserung der Sicherheit und des Schutzes von Personen bei Unfällen mit Lastkraftwagen. Bei den vorgestellten Konstruktionen handelt es sich bislang um Prototypausführungen mit relativ großen Massen und Abmessungen.

Die zulässigen Abmessungen und Gewichte von Lastkraftwagen, Lastzügen und Sattelkraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (EG) sind in EG-Richtlinien festgelegt worden (Richtlinie 85/3/EWG, zuletzt geändert durch Richtlinie 89/461/EWG). Diese Richtlinien sehen keinerlei Überschreitungen oder Toleranzen vor.

Die Einführung eines derartigen serienreifen Sicherheitssystems bedarf insofern Regelungen auf EG-Ebene.

57. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wann erfolgt zur Fortführung des II. Bauabschnittes der Bundesstraße 9 in der Ortsdurchfahrt Boppard die Genehmigung des überarbeiteten Kostenvorschlages sowie die hierzu erforderliche Mittelbereitstellung, damit die nach dem Abriß des Bahnhofsgebäudes vergrößerte Baustelle mitten im Stadtgebiet schnell fertiggestellt und die hierzu erforderlichen Aufträge rechtzeitig vor Ablauf der Zuschlagsfrist am 31. Juli 1990 erteilt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. Mai 1990

Der zweite Bauabschnitt der B 9 in Boppard ist im Straßenbauplan 1990 enthalten. Die erforderlichen Aufträge können im Rahmen der dort veranschlagten Kosten erteilt werden. Ein Antrag zur Genehmigung einer Kostenfortschreibung liegt dem Bundesminister für Verkehr nicht vor.

58. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus der mit der zunehmenden Lebenserwartung verknüpften Beeinträchtigung der Mobilität von älteren Verkehrsteilnehmern im Hinblick auf die Förderung spezieller Formen des öffentlichen Personenverkehrs ziehen?

59. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Welche Regelangebote bzw. Modellversuche im öffentlichen Personenverkehr gibt es, damit ältere Menschen, die z. T. behindert sind, auch im höheren Alter mobil bleiben und am gesellschaftlichen Leben – vor allem auch in den Abend- und Nachtstunden – teilnehmen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. Mai 1990

Die Bundesregierung widmet dem behindertengerechten Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel besondere Aufmerksamkeit. Sie hat dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages hierzu im Jahr 1986 sowie im Dezember 1989 schriftlich berichtet. Dabei konnte sie deutlich machen, daß für die in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs wichtige Verbesserungen erreicht worden sind, insbesondere bei der Benutzung von Bus und Bahn.

Zu erwähnen ist insbesondere:

- Im Bus- und Straßenbahnverkehr wurde das Niederflursystem entwikkelt, das in der Kombination mit seitlicher Einstiegsabsenkungsmöglichkeit bei Bussen und mit Hubplattformen bzw. ausfahrbaren Rampen wesentliche Erleichterungen für Behinderte bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel schafft.

  Die auf Initiative des Bundesministers für Verkehr vom Deutschen Bundestag verabschiedete Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) macht seit 1988 solche zusätzlichen Einrichtungen für die Behindertenbeförderung zuwendungsfähig, so daß sie bei der Fahrzeugbeschaffung auch berücksichtigt werden können.

- Bei 100 (von 500) S-Bahn-Stationen sind derzeit Hilfseinrichtungen für Körperbehinderte vorhanden. Vereinbarungen der Deutschen Bundesbahn mit dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen sehen den behindertengerechten Ausbau von 75 Bahnhöfen und Haltestellen mit einem Aufwand von 75 Mio. DM vor. Neubauten werden von vornherein behindertengerecht angelegt.

- Im Rahmen eines Forschungsauftrages werden weitere Verbesserungen für Behinderte bei der Benutzung von S-Bahn-Einrichtungen untersucht. Ferner laufen Studien in den Städten Bremen, Düsseldorf, München, Nürnberg und Wuppertal, die Vorschläge für eine behindertengerechte Gestaltung des ÖPNV-Angebotes in Verkehrsverbünden und anderen Kooperationsformen erarbeiten sollen.

Der Bundesminister für Verkehr ist allerdings der Auffassung, daß auch für den behindertengerechten Verkehr maßgeschneiderte Lösungen jeweils „vor Ort" gefunden werden müssen. Die Nutzer, insbesondere die Behinderten, sollen in den Entscheidungsprozeß einbezogen werden.

60. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen wird von der Deutschen Bundesbahn ab Sommerfahrplan 1990 das Expreßgut nach Saulgau und nach Bad Schussenried von Aulendorf aus mit dem Lkw befördert, obwohl doch zahlreiche Züge von Aulendorf nach Saulgau verkehren, die das Expreßgut auf der Schiene befördern könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. Mai 1990

Zum Fahrplanwechsel am 27./28. Mai 1990 realisiert die Deutsche Bundesbahn die zweite umfassende Stufe der Neukonzeption des Gepäck- und Expreßgutverkehrs, die eine umladefreie Beförderung über Nacht zwischen 34 Knoten vorsieht. Die kleineren Expreßgut- und Gepäckabfertigungen sind jeweils einem dieser Knoten zugeordnet und werden von dort aus über die Straße oder mit Reisezügen bedient. Der für die Bereiche Aulendorf, Saulgau und Bad Schussenried zuständige Knoten ist Ulm. Von dort aus erfolgen Zustellung und Abholung per Lkw. Die Umladung der für Saulgau bestimmten Sendungen in die von Aulendorf nach Saulgau verkehrenden Züge ist nicht möglich, da in Aulendorf entsprechendes Ladepersonal nicht zur Verfügung steht.

61. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die damit verbundene Angebotsverschlechterung für die Kunden – der Lkw bietet nur drei Fahrten am Tag an (die letzte um 14.15 Uhr) während die Bahn mehr (die erste um 6.13 Uhr, die letzte um 18.12 Uhr) anbieten könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. Mai 1990

Mit der Neukonzeption ihres Gepäck- und Expreßgutverkehrs bietet die Deutsche Bundesbahn eine bundesweite flächendeckende Über-Nacht-Beförderung. Während bei den bisherigen Spätabfuhren die Sendungen in vielen Verkehrsverbindungen erst am späten Nachmittag oder Abend des folgenden Tages, in einigen Relationen erst am übernächsten Tag beim Empfänger eintrafen, erreichen künftig alle montags bis freitags in Saulgau bis 15.15 Uhr bzw. in Bad Schussenried bis 16.20 Uhr zum Versand bereitstehenden Expreßgutsendungen bundesweit am nächsten Vormittag ihre Empfänger. Alle am Vortag in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) aufgelieferten Sendungen stehen den Empfängern in Saulgau ab 8.15 Uhr/10.50 Uhr, in Bad Schussenried ab 8.50 Uhr/11.40 Uhr zur Verfügung.

Dieses Angebot entspricht den Anforderungen der Kunden, die die teure Lagerhaltung kontinuierlich abbauen und einen schnellen, zuverlässigen und zeitlich berechenbaren Warenfluß vorziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

62. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Ursachen liegen der erhöhten Radioaktivitätsabgabe im Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich am 19./20. März 1990 zugrunde, bei der die ARGUS eine Erhöhung von etwas mehr als 50% bei den Stundenwerten (14.30 bis 16.00 Uhr am 19. März 1990) gegenüber dem normalen

Mittelwert gemessen hat und daß das rheinland-pfälzische Umweltministerium auf Bürgeranrufe bestätigte, und mit welchen weiteren radioaktiven Emissionen müssen die Anwohner ungefähr während der Reinigungs- und Testläufe zur Wiederinbetriebnahme des Atomkraftwerkes rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 10. Mai 1990

Die von ARGUS registrierten Daten beruhen nach Mitteilung des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Umwelt und Gesundheit eindeutig auf Fehlmessungen. Keine der in der Umgebung des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich installierten automatischen Meßstationen des rheinland-pfälzischen Fernüberwachungssystems hat überhöhte Ortsdosisleistungen registriert. Dies gilt insbesondere für die Torney benachbarten Stationen in Niederbieber und Oberbieber, die die gleichen Meßwerte wie die z. B. in entgegengesetzter Windrichtung liegende Station in Bassenheim aufwiesen. Auch die an das Fernüberwachungssystem angeschlossene Kamininstrumentierung zur Überwachung der Radioaktivitätsabgabe des Kernkraftwerks hat während dieser Zeit keine außergewöhnlichen Meßwerte gezeigt.

Hinsichtlich radioaktiver Emissionen während der Wiederinbetriebnahme ist anzumerken, daß über eine neue erste Teilgenehmigung als Voraussetzung für die Wiederinbetriebnahme noch nicht entschieden wurde.

63. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Welche Emissionsgrenzwerte müssen bei der Mitverbrennung von Abfallstoffen (Haus- und Sondermüll) in bestehenden Anlagen, z. B. Kraftwerken, Metallhütten, Zementwerken etc., wie sie nach der 3. Änderung der BImSchG zulässig ist, eingehalten werden:

- die Grenzwerte für Müllverbrennungsanlagen oder
- die Grenzwerte für den jeweiligen Anlagetyp (z. B. Kohlekraftwerk)?

64. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Welcher Prozentsatz an Abfällen darf in Zukunft in solchen Anlagen mitverbrannt werden, ohne daß andere Grenzwerte eingehalten werden müssen?

65. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Wie werden Dioxinemissionen behandelt, für die es bisher bei bestehenden Anlagen überhaupt keinen Grenzwert gibt und für die lediglich im Entwurf der 17. BImSch-Verordnung ein Grenzwert von 0,1 Nanogramm/m³ Luft vorgeschlagen ist?

66. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Gelten die festgelegten Grenzwerte bei solchen Anlagen (die keine Müllverbrennungsanlagen sind) auch dann, wenn getrockneter Klärschlamm mitverbrannt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. Mai 1990

Die im Zusammenhang mit der Dritten Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgenommene Änderung des § 4 Abs. 1 Abfallgesetz stellt lediglich eine verfahrensrechtliche Änderung dar. Anforderungen zur Luftreinhaltung bleiben davon unberührt. Dies vorausgeschickt werden Ihre Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 63 und 64:

Nach der z. Z. noch gültigen Rechtslage gelten die für die jeweiligen Anlagearten spezifisch festgelegten Anforderungen der TA Luft und der Großfeuerungsanlagen-Verordnung.

Die vom Bundeskabinett beschlossene 17. BImSchV, die derzeit dem Bundesrat zur Zustimmung vorliegt, sieht folgende Änderung hinsichtlich der Emissionsgrenzwerte vor:

Für Abfallverbrennungsanlagen und Feuerungsanlagen für ähnliche brennbare Stoffe treten an die Stelle der Anforderungen der TA Luft diejenigen der Verordnung. Für Kraftwerke z. B., in denen Abfälle oder ähnliche brennbare Stoffe neben den üblichen Brennstoffen verbrannt werden, gilt eine Mischregelung. Beträgt der auf diese Stoffe fallende Anteil an der Feuerungswärmeleistung bis zu 25% der Gesamtfeuerungswärmeleistung des Kraftwerks, gelten die Anforderungen der Verordnung für die Abgasmenge, die der Feuerungswärmeleistung dieser Stoffe entspricht. Für die restliche Abgasmenge gelten die Anforderungen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung.

Übersteigt der Anteil dieser Stoffe an der Feuerungswärmeleistung 25%, gelten für Staub, Gesamtkohlenstoff, Schwefeldioxid und Stickstoffoxide die Vorschriften der Verordnung.

Zu Frage 65:

Der in der 17. BImSchV festgelegte Emissionsgrenzwert von 0,1 Nanogramm je Kubikmeter Abgas gilt für Abfallverbrennungsanlagen und für sonstige Feuerungsanlagen entsprechend der unter 1. und 2. dargestellten Anteilsregelung. Für die dem normalen Brennstoff entsprechende Abgasmenge gilt weiterhin das Minimierungsgebot in 3.1.7 Abs. 7 TA Luft.

Für andere Anlagen als Feuerungsanlagen gilt ebenfalls das Minimierungsgebot der TA Luft. Bei seiner Konkretisierung im Einzelfall hat die zuständige Behörde den Wert von 0,1 Nanogramm/m³ ihrer Entscheidung zugrunde zu legen.

Zu Frage 66:

Die Aussagen zu den Fragen 63 bis 65 gelten für Klärschlamm entsprechend.

67. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Bei welchen industriellen Produkten besteht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen eine Pflicht des Herstellers oder des Vertriebs-Unternehmers zur Rücknahme der Verpackung, und bei welchen dieser Produkte wird die Rücknahme-Pflicht in der Praxis noch nicht durchgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. Mai 1990

Nach § 5b des Abfallgesetzes (AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410) muß, wer gewerbsmäßig Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöle an Endverbraucher abgibt, gebrauchte Öle (Altöle) bis zur Menge des verkauften Frischöls zurücknehmen.

Nach § 14 Abs. 1 AbfG hat die Bundesregierung eine entsprechende Regelung für den Bereich halogenierter Lösemittel mit der Verordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel vom 23. Oktober 1989 (BGBl. I S. 1918) getroffen. In beiden Fällen erfolgt regelmäßig bei der Annahme der gebrauchten Produkte auch die Annahme der Verpackungen.

Nach § 14 Abs. 2 AbfG hat die Bundesregierung eine weitere Verordnung (Verordnung über die Rücknahme und Pfanderhebung von Getränkeverpackungen aus Kunststoffen vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2455) erlassen. Diese Verordnung sieht eine Rücknahmepflicht für Vertreiber und Getränkehersteller vor.

Die genannten Rücknahmepflichten werden durchgesetzt.

68. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Bei welchen industriellen Produkten gibt es auf Grund von Selbst-Bindungs-Vereinbarungen der Hersteller eine freiwillige Rücknahme von Verpackungen oder unverwertbaren Produktresten, und gehören dazu auch elektrische Batterien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. Mai 1990

Auf Grund freiwilliger Selbstbindungen von Industrie und Handel erfolgt durch den Handel die Rücknahme von

- Klein-Akkumulatoren
- Gasdichten Nickel-Cadmium-Akkumulatoren
- Starterbatterien
- quecksilberhaltigen Knopfzellen
- Alkali-Mangan-Batterien, soweit der Quecksilbergehalt 0,1% des Gesamtgewichts erreicht bzw. überschreitet.

Diese Batterien sind mit einem Recyclingsymbol (sog. ISO-Symbol = drei Pfeile im Kreis) gekennzeichnet.

Die Hersteller sorgen im Rahmen des Verwertungsgebotes des Abfallgesetzes für eine Aufarbeitung der zurückgenommenen Batterien.

Die Glasindustrie nimmt über die Altglassammlung gebrauchte Glasverpackungen (Flaschen, Konservengläser) zurück. 1989 wurden fast 1,5 Mio. Tonnen Altglas wiederverwertet. Eine etwa gleichgroße Menge gelangt auf die Deponien.

69. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

In welchem Zeitraum wird nach Auffassung der Bundesregierung die dringend erforderliche Bewertung von als besonders problematisch angesehenen sog. Altstoffen im Sinne des Chemikaliengesetzes voraussichtlich abgeschlossen sein, und ist dafür Sorge getragen, daß die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Arbeit der Altstoff-Bewertungsgremien in gleicher Weise gehandhabt wird wie bei der Zulassung neuer Stoffe?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 15. Mai 1990

Die Bundesregierung hat in ihrer

Konzeption zur Systematischen Erfassung und Bewertung der Altstoffe nach dem Chemikaliengesetz vom 13. 12. 1988

(Drucksache 11/6148, Anlage 1) auf ihren Bericht vom 5. Februar 1986 zum Chemikaliengesetz (Drucksache 10/5007, Seite 18/19) Bezug genommen. Danach muß „vorrangiges Ziel der Chemiepolitik ... eine Bewertung der möglichen Gefährlichkeit aller im Verkehr befindlichen Stoffe in einem überschaubaren Zeitraum sein". Die Bundesregierung hält weiterhin daran fest, „innerhalb von zehn Jahren nach dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu ausreichenden Beurteilungskriterien aller im Verkehr befindlichen Stoffe zu gelangen ...".

In § 16c des Ersten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes (BGBl. I 1990, S. 493ff) hat der Gesetzgeber eine Verordnungsermächtigung zur Begründung einer Mitteilungspflicht bei alten Stoffen normiert und dabei „auf das System der Prioritätensetzung zurückgegriffen, das im Rahmen der Altstoffkonzeption der Bundesregierung entwickelt worden ist" (amtl. Begründung zum Regierungsentwurf, Drucksache 11/4550, Seite 52, rechte Spalte).

Sollte die Bewältigung des Altstoffproblems im Wege der Kooperation nicht rechtzeitig gelingen, wird die Bundesregierung von dieser Verordnungsermächtigung Gebrauch machen.

In § 20b Nr. 1 Buchstabe c der o. a. genannten Novelle zum Chemikaliengesetz hat die Bundesregierung ferner die Verordnungsermächtigung erhalten, einen Ausschuß zu bilden, der die zuständigen Bundesminister bei der Benennung von Altstoffen beraten kann. Sollten im Rahmen der Altstoffbearbeitung Verbote oder Beschränkungen erforderlich werden, sind die beteiligten Kreise vorher zu hören (§ 17 Abs. 1 ChemG).

Neue Stoffe unterliegen nach den Vorschriften des Chemikaliengesetzes nicht der Zulassung, sondern der Anmeldung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

70. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche Gründe haben den Bundesminister für Post und Telekommunikation veranlaßt, die seit 1980 gültige Regelung für die Fahrtkostenerstattung für Briefträger bei der Benutzung einer privaten Zeitkarte 1990 zu ändern mit dem Ergebnis, daß den Briefzustellern nicht mehr der Preis der für ihren Dienst notwendigen Zeitkarten, sondern – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ein deutlich geringerer Betrag erstattet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. Mai 1990

Die seit 1980 geltende Regelung zur Beteiligung der Deutschen Bundespost an den Kosten für privat beschaffte Zeitkarten, die sowohl für private als auch für dienstliche Zwecke von Zustellkräften der Deutschen Bundespost genutzt werden, mußte Anfang 1990 modifiziert werden. Dieses bis dahin postseitig praktizierte Verfahren der Kostenerstattung für solche Zeitkarten mußte als mit den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes nicht vereinbar eingestuft werden und konnte daher nicht aufrechterhalten bleiben.

Seit 1990 ist der Anteil, mit dem sich die Deutsche Bundespost POSTDIENST an den Kosten für eine privat beschaffte und gemischt genutzte Zeitkarte beteiligt, auf maximal 50% begrenzt. Diese Neuregelung berücksichtigt reisekostenrechtliche und haushaltsmäßige Vorgaben unter Beachtung der betrieblichen Besonderheiten bei der Deutschen Bundespost.

71. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche Einsparungen erwartet die Deutsche Bundespost aus dieser Regelung, und hält es die Bundesregierung für angemessen, daß der Bundesminister für Post und Telekommunikation Einsparungen ausgerechnet zulasten der heute schon unzureichend bezahlten Briefträger/innen vornimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. Mai 1990

Privat beschaffte Zeitkarten zur dienstlichen Mitnutzung finden lediglich in etwa 500 von ca. 10000 Zustellbezirken Verwendung, in denen dienstliche Wegeleistungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erbracht werden. Bei durchschnittlichen Kostenverschiebungen zu Lasten der Zusteller in Höhe von 10,00 DM/Zustellbezirk pro Monat wird die Neuregelung zu einer Kostenentlastung des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST von voraussichtlich etwa 60000,00 DM/Jahr führen.

Regelfall bleibt weiterhin die postseitige Beschaffung dienstlich benötigter Zeitkarten, die selbstverständlich dann nicht für private Fahrten zur Verfügung stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

72. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wie haben sich die Zahlen ausländischer Auszubildender in den Jahren 1987 bis 1989 entwickelt, und ist eine Zunahme in den kaufmännischen Berufen festzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 16. Mai 1990

Die Zahl ausländischer Auszubildender hat sich in den Jahren 1987 bis 1988 um 15% auf 73200 erhöht. Damit befinden sich doppelt so viele junge Ausländer in einer Ausbildung im dualen System wie zu Beginn der 80er Jahre (1980/81: 36800). Für 1989 liegt noch keine vollständige Bundesstatistik für ausländische Auszubildende vor. In den beiden großen Ausbildungsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk, in denen rund 94 % aller ausländischen Auszubildenden ausgebildet werden, befanden sich 1989 insgesamt 77300 ausländische Jugendliche in Ausbildung. Hochgerechnet beträgt damit die Gesamtzahl der ausländischen Auszubildenden für 1989 schätzungsweise 82600.

In den kaufmännischen Berufen ist die Zahl ausländischer Auszubildender ebenfalls gestiegen: im Bereich von Industrie und Handel von 9100 (1987), über 11100 (1988) auf 14000 (1989). Damit hat sich die Zahl ausländischer Auszubildender in kaufmännischen Berufen von 1987 auf 1989 um über 50% erhöht.

Im Handwerk hat die Zahl ausländischer Auszubildender in kaufmännischen Berufen ebenfalls zugenommen: 1390 (1987), 1670 (1988) und 1870 (1989). Der Schwerpunkt liegt im Handwerk allerdings mehr bei den gewerblich-technischen Berufen, in denen 1987 rund 33100, 1988 rund 39000 und 1989 rund 40500 ausländische Jugendliche ausgebildet wurden.

73. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Unternimmt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Versuch, die Ausbildung in den industriell-technischen Berufen zu propagieren, weil gerade diese Bereiche in den Heimatländern unter Facharbeitermangel klagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 16. Mai 1990

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung fördert Informationsseminare für ausländische Multiplikatoren (Konsulatsangehörige, ausländische Lehrer, Vereinsvorsitzende, Elternbeiräte, Schülersprecher, Sozialberater usw.), die gemeinsam mit den Botschaften der Herkunftsländer ausländischer Arbeitnehmer bundesweit durchgeführt werden. Ziel dieser Seminare ist es, die Multplikatoren dafür zu gewinnen, bei ihren Landsleuten für eine stärkere Beteiligung an der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland zu werben. An den Veranstaltungen nehmen regelmäßig Experten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, der Bundesanstalt für Arbeit und der ausbildenden Wirtschaft teil. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird auf die guten Zukunftschancen in industriell-technischen Berufen hingewiesen, die sich sowohl in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in den Herkunftsländern bieten. Dabei werden allerdings die gewerblich-technischen Berufe nicht einseitig propagiert. Vielmehr wird darüber hinaus auch auf die guten Chancen anderer Berufe, wie z. B. der Dienstleistungsberufe im Hotel- und Gaststättengewerbe und im Tourismus, der Gesundheitsberufe und der kaufmännischen Berufe hingewiesen.

Die Bundesanstalt für Arbeit berücksichtigt bei der Berufsberatung die beruflichen Chancen ausländischer Jugendlicher bei einer möglichen Rückkehr in ihre Herkunftsländer. Gerade die Verwertbarkeit der in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Qualifikationen in den Herkunftsländern ist für die Jugendlichen erfahrungsgemäß einer der wichtigsten Gründe, sich für eine bestimmte Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland zu entscheiden. Die Auswertung der Arbeitsmarktentwicklung in den Herkunftsländern ist deshalb von besonderer Bedeutung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

74. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die malaysische Regierung beabsichtigt, eine neue Feasibility-Studie zum Bakun-Staudamm-Projekt auf Sarawak in Auftrag zu geben (Borneo Post vom 8. März 1990), und werden sich bundesdeutsche Durchführungsorganisationen um die Durchführung der Feasibility-Studie bemühen?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 14. Mai 1990

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die malaysische Regierung beabsichtigt, eine neue Feasibility-Studie zum Bakun-Staudamm-Vorhaben auf Sarawak in Auftrag zu geben.

Es gibt Überlegungen, zur längerfristigen Energieversorgung von Malaysia anstelle des großen Wasserkraftwerkes Bakun mehrere kleinere Flußkraftwerke zu errichten. Eine Entscheidung darüber soll im Sommer dieses Jahres getroffen werden.

Es ist auszuschließen, daß sich bundesdeutsche Durchführungsorganisationen mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung um die Durchführung einer Feasibility-Studie bemühen werden.

75. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Finanzmittel insgesamt für die Erstellung der Feasibility-Studien zum Bakun-Staudamm verausgabt wurden und wieviel Geld die neue Studie kosten wird?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 14. Mai 1990

Für die Erstellung der Feasibility-Studien zum Bakun-Vorhaben wurden Mittel in Höhe von ca. 42 Mio. DM bereitgestellt, davon aus der Technischen Zusammenarbeit 24,9 Mio. DM, den Rest finanzierte Malaysia.

Der Finanzbedarf für mögliche neue Untersuchungen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Bonn, den 18. Mai 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333